

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Johannes Huber, Frank Pasemann, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/24719 –**

### **Weihnachtsfest im Kreise der Familie trotz Corona-Beschränkungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnte das diesjährige Osterfest nicht in der gewohnten Weise gefeiert werden (<https://www.domradio.de/themen/corona/2020-04-02/ostern-im-ausnahmestandard-corona-veraendert-2020-das-wichtigste-fest-der-christenheit>, abgerufen am 20. Oktober 2020), Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel äußerte damals: „Eine Pandemie kennt keine Feiertage“ (<https://www.n-tv.de/panorama/Verdirbt-Corona-uns-auch-Weihnachten-article22095866.html>). Alle Bürger sind bereits jetzt monatelangen Einschränkungen und teilweise massiven Kontaktbeschränkungen ausgesetzt. Familien mit kleinen Kindern waren und sind gegebenenfalls wieder durch die doppelte Aufgabe der Kinderbetreuung bei gleichzeitigem Arbeiten besonders belastet. Senioren, insbesondere wenn sie in einem Pflegeheim leben, sind von Vereinsamung bedroht (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus218297204/Zweite-Corona-Welle-Schon-wieder-Besuchsverbote-im-Pflegeheim.html>, abgerufen am 22. Oktober 2020). Einem aktuellen Bericht zufolge gelten in vielen Pflegeheimen sogar Beschränkungen, die deutlich über die gesetzlich geforderten Beschränkungen hinausgehen (s. o.).

Das Weihnachtsfest ist in Deutschland nicht nur für Christen von besonderer Bedeutung, sondern auch für Nichtchristen, die aus der kulturellen Prägung unseres Landes heraus dieses Fest als Familienfest feiern.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung auch im Hinblick auf das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Zitat die Wichtigkeit dessen, dass die Bevölkerung auch in Zeiten von Corona das Weihnachtsfest im Kreise der Familie feiern kann, so sie es denn möchte?

2. Plant die Bundesregierung zu gewährleisten, dass Familien nicht auch an Weihnachten auseinandergerissen werden und das Fest in der Folge nicht miteinander begehen können, und wenn ja, wie?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Weihnachten ist für viele Menschen ein besonders wichtiges Fest im Jahr. Der Bundesregierung ist es daher ein besonderes Anliegen, Kontakte im engsten Familien- oder Freundeskreis an den Feiertagen zu ermöglichen. Ein Grundstein dafür ist mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020 gelegt worden. Dessen Umsetzung regeln die Bundesländer in eigener Verantwortung.

3. Plant die Bundesregierung zu gewährleisten, dass auch ältere Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, Weihnachten im Kreise der Familie feiern können, ohne davor oder danach von Isolation betroffen zu sein, und wenn ja, wie?

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Menschen gerade in Pflegeeinrichtungen über die Weihnachtsfeiertage nicht isoliert sind.

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung hat vor kurzem eine Handreichung für die stationären Einrichtungen der Langzeitpflege vorgestellt. Ziel ist, dass Bewohner und Bewohnerinnen auch während einer Pandemie Besuche erhalten können: mit möglichst geringen Einschränkungen für sie und ihre Besucher – und trotzdem angemessen sicher mit Blick auf den Infektionsschutz und den Aufwand für die Pflegekräfte. Die Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Einrichtungsträger und der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen erarbeitet und mit dem Expertenrat des Robert Koch-Instituts (RKI) untermauert. Diese Empfehlung kann vor Ort helfen, entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV), vom 15. Oktober 2020 (zuletzt geändert am 2. Dezember 2020) wird zudem ermöglicht, dass durch die regelmäßigen präventiven Testungen von Beschäftigten, Bewohnerinnen und Bewohnern und Besucherinnen und Besuchern von Pflegeeinrichtungen zusätzlich deren Anstrengungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern und Beschäftigten, gestärkt werden. Die konkrete Festlegung von weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen obliegt den Bundesländern.

4. Plant die Bundesregierung zu gewährleisten, dass auch Kinder und Jugendliche, die in Heimen wohnen, durch die Corona-Beschränkungen nicht davon abgehalten werden, mit ihrer Familie Weihnachten zu feiern, ohne davor oder danach von Isolation betroffen zu sein, und wenn ja, wie?

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 25. November 2020 u. a. beschlossen, dass vom 23. Dezember 2020 bis längstens 1. Januar 2021 Treffen im Familien- oder Freundeskreis bis maximal 10 Personen insgesamt möglich sein sollen, wobei Kinder bis 14 Jahre zu dieser Maximalzahl nicht hinzugerechnet werden sollen. Weihnachten kann vor diesem Hintergrund auch in diesem Jahr grundsätzlich als Fest im Kreis der Familie und Freunde verbracht werden. Die Vereinbarungen haben auch im Bereich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in statio-

nären Einrichtungen Gültigkeit. Die konkrete Ausgestaltung u. a. auch unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten obliegt den Ländern.

Über die Notwendigkeit und die Dauer von Maßnahmen der Isolation bzw. Quarantäne entscheiden die örtlichen Gesundheitsämter. Bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, muss stets das Kindeswohl berücksichtigt werden. Insofern müssen der Gesundheitsschutz und das Kindeswohl im jeweiligen Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Dazu gehört auch, dass Maßnahmen vor Ort ggf. mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen sind.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*